



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 26.02.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/9

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.2

#### Sitzung des Schulausschusses

Am Donnerstag, den 08.03.2018, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Schulausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Haushalt 2018
  - 1.1 Projekt „Bildung integriert“  
Sachstand – Information
  - 1.2 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Schulaufwandsträger
  - 1.3 Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen  
– HSt. 1.2411.9450

- 1.4 Haushalt 2018;  
Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen (ohne UA 2000, 2011, 2041 und 2051 – Schulverwaltung und Staatliches Schulamt)
  
2. Gymnasium Marktbreit – Sanierung Kunststoffbelag Hartplatz  
Vergabe Kunststoffbelag – Information
  
3. Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen (Fach- und Berufsoberschule) – Sanierung  
EDV-Ausstattung – Information
  
4. Vergaben
  
5. Verschiedenes

Kitzingen, 21.02.2018

Tamara Bischof  
Landrätin

**62-641/04.0**

**Vollzug des Wasserrechts;**

**Umgestaltung des Winterseitenweges einschließlich der vorhandenen Parkplätze am Breitbach  
in Obernbreit durch den Markt Obernbreit;**

**allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG –**

---

Der Markt Obernbreit beabsichtigt, den Winterseitenweg einschließlich der vorhandenen Parkplätze auf einer Länge von ca. 100 m umzugestalten, und beantragte die wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben.

Die dabei vorgesehene Abflachung des Breitbachufers und der Breitbachböschung stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG –, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt Kitzingen kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Kitzingen, 21.02.2018

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV10

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Sommerach für das Haushaltsjahr 2018**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sommerach hat in ihrer Sitzung vom 22.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Sommerach folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **138 950 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6 000 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **116 000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **80 Verbandsschüler** festgesetzt.
- c) Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1 450 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 23 000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Sommerach, 12. Februar 2017

Henke  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 05.02.2018, Nr. 32-9410.4-SchV10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 19.02.2018